



Postulat Piazza Daniel und Mit. über eine aktive Bekämpfung der Missstände in der Coiffeur-Branche in Luzern

eröffnet am 22. Juni 2020

Der Regierungsrat wird ersucht, alle gesetzlich zulässigen Mittel einzusetzen und alle Möglichkeiten wahrzunehmen, um in der Luzerner Coiffeurbranche aktiv folgende Missstände zu bekämpfen:

- Schwarzarbeit,
- keine oder unsachgemässe Abrechnung von Sozialversicherungsbeiträgen oder Steuern (insbes. Quellensteuer),
- Beschäftigung von Personen, die gestützt auf die Ausländergesetzgebung nicht arbeiten dürfen,
- Nichteinhaltung der gewerbepolizeilichen Vorschriften (insbes. bzgl. Ladenöffnungszeiten).

Begründung:

In den letzten Monaten sind in der Stadt und Agglomeration Luzern und auch im ganzen restlichen Kantonsgebiet explosionsartig neue Coiffeurbetriebe, häufig «Barbershop» genannt, eröffnet worden. Es handelt sich dabei in der Regel nicht um traditionelles Barbierhandwerk. In den Betrieben werden vor allem Einheitshaarschnitte mit der Maschine zu Dumpingpreisen angeboten. Die Niedrigpreispolitik einzelner Barbershops lässt bereits vermuten, dass nicht überall existenzsichernde Löhne bezahlt werden können. Seit dem 1. März 2018 gilt ein neuer Gesamtarbeitsvertrag (GAV) für das schweizerische Coiffeurgewerbe, der vom Bundesrat für allgemeinverbindlich erklärt wurde. Ob dieser eingehalten wird, überprüft die Paritätische Kommission Coiffure Suisse. Diese teilte im März 2019 mit, dass schweizweit rund 200 Kontrollen durchgeführt wurden. Dabei wurden in 55 Prozent der Salons Mängel in folgenden Bereichen festgestellt: Schwarzarbeit, Untergrabung der gesamtarbeitsvertraglichen Bestimmungen, nicht korrektes Abrechnen der Sozialversicherungsbeiträge, der Quellen- und der Mehrwertsteuer sowie Verstösse gegen ausländerrechtliche Bestimmungen, Ladenöffnungszeitenregelungen und Preisbekanntgabevorschriften. Ein gleichermassen beunruhigendes Bild zeigt sich beispielsweise bei Schwarzarbeitskontrollen seitens des Kantons Luzern. Gemäss der regierungsrätlichen Antwort auf die Anfrage A 712 von Marcel Omlin führte das kantonale Kontrollorgan (KKO) Kontrollen durch. Dieses hat beispielsweise im ersten Quartal 2019 acht Betriebe mit 21 Personen kontrolliert. Dabei hat sie mutmasslich neun Verstösse gemäss Ausländerrecht, zwei Verstösse gemäss Quellensteuerrecht und ein Verstoß gemäss Sozialversicherungsgesetz aufgedeckt.

Es ist offensichtlich, dass in dieser Branche ungleichlange Spiesse herrschen. Der Coiffeur-Verband schlägt Alarm und braucht die koordinierte Unterstützung der Behörden des Kantons Luzern. Einerseits wird der Arbeitnehmerschutz mit Füßen getreten, andererseits stehen Betriebe, welche die geltenden gesetzlichen Bestimmungen einhalten, in einem Wettbewerbsnachteil. Zu guter Letzt entgehen dem Staat Einnahmen.

Die Ressourcen der zuständigen Behörden reichen nicht aus, um proaktive und regelmässig koordinierte und wirkungsvolle Kontrollen durchzuführen. Dabei wären diese eminent wichtig. So kann auch die Paritätische Kommission Coiffure Suisse, die über die Einhaltung des geltenden GAV wacht, erst dann über ihre ordentlich geplanten Kontrollen hinaus aktiv werden, wenn ihr konkret verdächtige Betriebe gemeldet werden. Solche Verstossmeldungen zum Beispiel über die Bezahlung von nicht existenzsichernden Löhnen, erhält sie umso häufiger, je mehr und engmaschigere Kontrollen der Kanton durchführt. Schweizweit am aktivsten ist diesbezüglich der Kanton Bern; dieser hat die höchste Erfolgsquote. Der Kanton Bern ermittelt seit zwei Jahren im Verbund (Gewerbepolizei, Sozialbehörde, Polizei) sehr erfolgreich und effizient gegen diese Betriebe und spart damit Kosten und sichert weitere, dem Staat zustehende Einnahmen. Trotzdem bleibt es ein schwieriger Kampf, bei dem langfristige, kontinuierliche und proaktive Kontrollen zentral sind. Denn solche Betriebe kommen und gehen: Erhebungen von Coiffure Suisse zeigen, dass nach drei Jahren 51 Prozent der neu gegründeten Betriebe Konkurs machen und teilweise unter neuem Namen wieder neu eröffnet werden. Zu prüfen ist in diesem Zusammenhang auch eine kantonale Bewilligungspflicht wie beispielsweise im Gastgewerbe.

Zweifelsohne besteht Handlungsbedarf. Solange nicht häufiger und engmaschiger durchgegriffen wird, geht dieser schädliche Trend weiter und rechtschaffende Coiffeurbetriebe werden aus dem Markt gedrängt. Die Corona-Krise hat die Situation dieser rechtschaffenden Coiffeurbetriebe zusätzlich verschärft. Wir fordern daher den Regierungsrat auf, ein systematisch grösseres und konsequenteres Engagement der zuständigen Stellen zur Bekämpfung der Missstände in der Coiffeurbranche im Kanton Luzern in die Wege zu leiten.

Piazza Daniel

Piani Carlo

Zehnder Ferdinand

Kurmann Michael

Gasser Daniel

Gehrig Markus

Lichtsteiner-Achermann Inge

Nussbaum Adrian

Bucher Markus

Affentranger-Aregger Helen

Dickerhof Urs

Rüttimann Oehen Bernadette

Amrein Ruedi

Schnider-Schnider Gabriela

Bucheli Hanspeter

Jung Gerda

Krummenacher-Feer Marlis

Keller Daniel